

Amtliche Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Hohenwart hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2026 die

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

beschlossen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020 außer Kraft.

Sie liegt in Zimmer Nr. 11 des Rathauses Hohenwart zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Hohenwart, 02.06.2026

Gez.

Jürgen Haindl
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel	
angeheftet am:	02.06.2020
abgenommen am:	30.06.2020